



## Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

### Verimark

#### Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Zentralverband Gartenbau e.V., Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst, 10117 Berlin
Zulassungszeitraum:	7. März 2023 bis zum 4. Juli 2023
Menge:	380 Liter
Behandlungsfläche:	280 ha für Aubergine, Gurke, Gemüsepaprika, 100 ha für Tomaten
Wirkstoff:	Cyantraniliprole
Wirkstoffgehalt:	200 g/ L
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)

#### Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S1) Achtung
Gefahrenpiktogramm:	(GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H400, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P391, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH 208)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5) - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Anwendungsbestimmungen

(NW470)

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NZ113)

Anwendung nur in Gewächshäusern auf vollständig versiegelten Flächen, die einen Eintrag des Mittels in den Boden ausschließen.

(NW820)

Zum Schutz von Gewässerorganismen darf die Anwendung des Mittels im Gewächshaus bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung (Zirkulations- und Anstaubewässerung oder Hydroponik) nur erfolgen, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Abwasserrechts fachgerecht entsorgt werden.

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen**

(EB001-2)

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NB6611)

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN3001)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206)

Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

## **Hinweise**

(NN1002)

Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.



### Anwendung 1:

<b>1.</b>	<b>Anwendungsgebiet</b>	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Thrips spp.
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Gurke, Gemüsepaprika, Aubergine
<b>2.</b>	<b>Einsatzgebiet:</b>	Gemüsebau
<b>3.</b>	<b>Angaben zur sachgerechten Anwendung</b>	
	Anwendungsbereich:	Gewächshaus
	Anwendungszeitpunkt:	
	Erläuterungen zur Kultur:	Beim Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
	Stadium der Kultur:	von BBCH 12 bis 89
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	2
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	2
	Abstand der Behandlungen	Mindestens 7 Tage
	Anwendungstechnik:	Tropfen
	Aufwand:	0,5 l/ha in 2000 l Wasser/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	Den pH-Wert der Fertigation auf 5-6 anpassen. Schläuche nahe der Pflanzenwurzeln platzieren. Verimark sollte im ersten Drittel des Bewässerungszyklus ausgebracht werden.
<b>4.</b>	<b>Wartezeiten:</b> Aubergine, Gurke, Paprika, Tomate	1 Tag



## Anwendung 2:

<b>1.</b>	<b>Anwendungsgebiet</b>	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Thrips spp.
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Tomate
<b>2.</b>	<b>Einsatzgebiet:</b>	Gemüsebau
<b>3.</b>	<b>Angaben zur sachgerechten Anwendung</b>	
	Anwendungsbereich:	Gewächshaus
	Anwendungszeitpunkt:	Beim Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
	Erläuterungen zur Kultur:	
	Stadium der Kultur:	von BBCH 12 bis 89
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	2
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	2
	Abstand der Behandlungen	Mindestens 7 Tage
	Anwendungstechnik:	Tropfen
	Aufwand:	0,5 l/ha in 2000 l Wasser/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	Den pH-Wert der Fertigation auf 5-6 anpassen. Schläuche nahe der Pflanzenwurzeln platzieren. Verimark sollte im ersten Drittel des Bewässerungszyklus ausgebracht werden.
<b>4.</b>	<b>Wartezeiten:</b> Aubergine, Gurke, Paprika, Tomate	1 Tag